LANDESVERBAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN SÜDTIROLS
I-39018 Vilpian - Brauereistraße 18
Gemeinde Terlan (BZ)

UNIONE PROVINCIALE DEI CORPI DEI VIGILI DEL FUOCO VOLONTARI DELL' ALTO ADIGE
I-39018 Vilpiano - Via Birreria 18
Comune di Terlano (BZ)

☎Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: http://www.lfvbz.it/

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, 26.06.2009
Prot. Nr. 696/2009

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 3/2009

1. Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule – Lehrgangskalender 2009/2010
2. Versicherungen
3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren
4. Hilfeleistung im Erdbebengebiet
5. Bau von Gerätehäusern – Eigenleistungen der Feuerwehren
6. Reinigung der Schutzkleidung
7. Ehrungen für Kommandanten-Stellvertreter
8. Fahrsicherheitskurse für Maschinisten
9. Aktion „Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber“
10. Handbuch „Feste Feiern“
11. Bürostunden in den Sommermonaten
12. Anlagen

1. Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule – Lehrgangskalender 2009/2010

Informationen dazu vgl. Anlage.

2. Versicherungen

2.1 Freiwillige Haftpflichtversicherung für Feuerwehrveranstaltungen und Tätigkeiten der Jugendgruppen

Die bisherige Polizze aus dem Jahr 1994, welche im Laufe der Jahre mehrmals angepasst wurde und deshalb aus vielen Zusatzklauseln und Anhängen bestand, musste überarbeitet und neu ausgehandelt werden.
Aufgrund der bei Schadensfällen üblichen hohen Schadenersatzforderungen und der Vielzahl an abzudeckenden Risiken war es schwierig eine Versicherungsgesellschaft zu finden. Die bisherige Prämie von 30,00 Euro pro Feuerwehr und Jahr erhöht sich auf 55,00 Euro pro Feuerwehr und Jahr. Die pro Schadensfall versicherte Höchstsumme beträgt 6.000.000,00 Euro, wobei für alle Schadensfälle ein Selbstbehalt von 500,00 Euro gilt. Die neuen Bedingungen gelten ab 1. Juli 2009.
Obwohl die Prämie jetzt ca. den doppelten Betrag ausmacht, muss festgehalten werden, dass die Kosten für eine Haftpflichtversicherung mit dieser Deckungssumme nach wie vor sehr niedrig sind.
Der Landesfeuerwehrausschuss hat aufgrund der Wichtigkeit einer Haftpflichtversicherung beschlossen, dass vom Landesverband zunächst alle Feuerwehren auf eigene Kosten bei dieser Versicherung gemeldet werden. Feuerwehren, die diese Versicherung nicht wünschen, müssen ausdrücklich schriftlich kündigen.
In jedem Fall erachten wir es als unbedingt notwendig, dass die Feuerwehren eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen abschließen, wobei natürlich jede Feuerwehr selbst entscheiden kann, ob sie die vom Landesverband angebotene Versicherung in Anspruch nimmt oder selbst eine Polizze abschließt.

2.2 Versicherung bei Ausübung des Dienstes

Die Freiwilligen Feuerwehrleute sind bei Ausübung des Dienstes über den Sonderbetrieb für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste unfallversichert. Die Behandlung hat grundsätzlich in den öffentlichen Sanitätsbetrieben zu erfolgen. Eine Vergütung der Kosten bei Behandlung in einer privaten oder außerhalb der Provinz liegenden Kranken- oder Heilanstalt oder durch private Ärzte, Physiotherapeuten usw. ist nur möglich, wenn dafür vorher die Bewilligung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Sonderbetriebes eingeholt und erteilt wurde. In nachweislich dringenden Fällen kann die Bewilligung auch innerhalb von 3 Tagen nach Einlieferung eingeholt werden. Wir bitten dies unbedingt zu beachten, weil es schon Fälle gegeben hat, wo Kosten für private Behandlungen nicht übernommen werden konnten.

Eine aktualisierte Zusammenfassung zum Thema „Versicherungen im Feuerwehrdienst“ kann über den Member-Bereich der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes (www.lfvbz.it) heruntergeladen werden.

3. Arbeitsschutzbestimmungen und Freiwillige Feuerwehren

Wie bereits in unseren Rundschreiben Nr. 4/2008 und Nr. 5/2008 mitgeteilt, werden gemäß dem Einheitstext für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Decreto legislativo 9 aprile 2008, n. 81 „Testo unico sicurezza e salute sul lavoro“) die freiwilligen Helfer von Volontariatsvereinen (und somit auch freiwillige Feuerwehrleute) als Arbeitnehmer angesehen.
Gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge vom 11.09.2008 gelten bis zum Erlass der Durchführungsverordnung für die Feuerwehr- und Zivilschutzdienste die Bestimmungen des im Bereich Arbeitssicherheit zuletzt geltenden Dekretes 626/94. Im Anwendungsbereich des Dekretes 626/94 waren Freiwillige Helfer nicht enthalten. Der Termin für den Erlass der Durchführungsverordnung wurde wie aus den Medien bekannt auf Mai 2010 verschoben.

Das bedeutet, dass bis Mai 2010 die Arbeitsschutzbestimmungen für die Freiwilligen Feuerwehren und Freiwilligen des Zivilschutzes nicht anzuwenden sind.

Der Landesfeuerwehrverband bemüht sich nach wie vor intensiv gemeinsam mit den anderen Rettungsorganisationen und den zuständigen Landesämtern und Politikern eine für die Rettungsorganisationen annehmbare und tragbare Lösung zu finden.
Wir werden die Feuerwehren und Funktionäre jedenfalls rechtzeitig informieren, wenn aufgrund der Gesetzesbestimmungen Maßnahmen notwendig sind.

4. Hilfeleistung im Erdbebengebiet

Freiwillige Feuerwehrleute sind seit dem Erdbeben am 6. April 2009 im Erdbebengebiet im Einsatz. In San Elia haben sie beim Aufbau des Zeltlagers mitgeholfen, gewährleisten den Brandschutz und führen technische Arbeiten im Zeltlager durch.
Nachdem nun der Aufbau und die Ausstattung des Zeltlagers abgeschlossen sind, hat eine zweite Phase begonnen, in welcher die Bewohner des Zeltlagers mehr in die Führung des Zeltlagers mit eingebunden werden. Von der Landesfeuerwehrschule wurde dazu vor Ort ein Brandschutzkurs für Bewohner des Zeltlagers durchgeführt und es wurden Feuerlöscher bereitgestellt.
Bis voraussichtlich Ende Oktober ist für das Zeltlager trotzdem ein Brandschutzdienst durch freiwillige Feuerwehrleute und die Mithilfe bei technischen Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Jeweils 4 Feuerwehrleute versehen in Turnussen zu 5 Tagen diesen Dienst, wobei vor Ort ein Fahrzeug der Landesfeuerwehrschule zur Verfügung steht. Die Organisation der einzelnen Turnusse erfolgt durch die Bezirke, welche über alle notwendigen Informationen und Details verfügen.

5. Bau von Gerätehäusern – Eigenleistungen der Feuerwehren

Die Landesregierung hat eine Gesetzesänderung verabschiedet, die es den Feuerwehren ermöglicht, Eigenleistungen beim Bau von Gerätehäusern durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Feuerwehren dabei aber die umfangreichen geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der öffentlichen Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen, der Arbeitssicherheit, der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung

usw. einhalten müssen und somit ein entsprechender Verwaltungsaufwand und zivil- und strafrechtliche Verantwortungen zu beachten sind.

6. Reinigung der Schutzkleidung

Die Landesatemschutzwerkstatt verfügt seit Kurzem über eine Waschmaschine und einen Trockner zur Reinigung, Imprägnierung und Pflege von Einsatzkleidung.
In den Sommermonaten wird dieser Dienst probeweise für Feuerwehren in der Umgebung der Landesfeuerwehrschule angeboten, ab Herbst können ihn alle Feuerwehren nutzen. Die Kosten und der genaue Ablauf werden noch mitgeteilt.

7. Ehrungen für Kommandanten-Stellvertreter

Der Landesfeuerwehrausschuss hat beschlossen für die Kommandanten-Stellvertreter für 10, 15 und 20 Dienstjahre eine Ehrung vorzusehen. Das „Verdienstkreuz mit Auszeichnung“ wird in Bronze, Silber bzw. Gold verliehen. Bei den kommenden Jahreshauptversammlungen wird diese Ehrung an amtierende Kommandanten-Stellvertreter mit entsprechenden Dienstjahren zum ersten Mal vergeben.

Verdienstkreuz mit Auszeichnung

8. Fahrsicherheitskurse für Maschinisten

Die Landesfeuerwehrschule kann aufgrund einer Zusatzfinanzierung 2009 für 150 Feuerwehrleute einen Fahrsicherheitskurs im Safety Park in Pfatten finanzieren. Die Kurse werden für C-Maschinisten und Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t organisiert. Die Ausbildung erfolgt mit eigenem Feuerwehrfahrzeug und 2 Personen Besatzung je Fahrzeug, wobei je Kurs insgesamt 8 Teilnehmer möglich sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Maschinistenlehrgang und der Besitz des gültigen Dienstführerscheins. Die Lehrgangsplätze wurden auf die Bezirke im Verhältnis der aktiven Feuerwehrleute verteilt. Die Vergabe der Plätze an die Feuerwehren erfolgt durch die Bezirke.
Bemerkung: Ob in den nächsten Jahren weitere Kurse über die Landesfeuerwehrschule finanziert werden können, hängt von den vom Land für die Ausbildung zur Verfügung gestellten Geldmitteln ab.

9. Aktion „Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber“

Wie bereits in Nordtirol und anderen österreichischen Bundesländern sollen gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses nun auch in Südtirol Arbeitgeber geehrt werden, die durch Freistellung ihrer Mitarbeiter oder sonstige großzügige Unterstützung (Bereitstellung von evtl. erforderlichen Arbeitsgeräten und dgl.) die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren garantieren.

Informationen zur Aktion vgl. Anlage.

10. Handbuch „Feste Feiern“

Bereits im Jahr 2002 haben sich zahlreiche Verbände und Organisationen unseres Landes, darunter auch der Landesfeuerwehrverband, zur Erstellung einer gemeinsamen „Erklärung für eine neue Festkultur in Südtirol“ entschlossen, mit dem Hauptziel, einen verantwortungsbewussten Umgang mit alkoholischen Getränken zu erreichen.
Das Forum Prävention hat nun gemeinsam mit den Verbänden und Organisationen ein Handbuch „Feste Feiern“ herausgegeben, das wir Euch in der Anlage zukommen lassen. Durch Informationen und praktische Tipps werden die Veranstalter bei der Organisation von Festen unterstützt. Im Anhang des Handbuches gibt es zusätzliche Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und eine Checkliste für die Organisation eines Festes, nützliche Adressen und weiterführende Links zu Festideen. Das Handbuch soll auch über die Internetseite des Forums Prävention (www.forum-p.it) heruntergeladen werden können.

11. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **29. Juni bis 28. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerwehrschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 9. bis 15. August geschlossen.**

12. Anlagen

- Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule – Lehrgangsvoraussetzungen – Lehrgangskalender 2009/2010
- Aktion „Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber“
- Handbuch „Feste Feiern“

Schöne Sommertage wünschen Euch der Präsident, der Direktor und alle Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer

Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer